



Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen –
das Jobcenter (IAG)
Ahstraße 22 · 45879 Gelsenkirchen
iag-jobcenter-gelsenkirchen@jobcenter-ge.de



Öffnungszeiten des IAG:

Montag – Mittwoch	8.00 bis 13.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 15.00 Uhr
nur für Berufstätige	15.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.30 Uhr

IAG-Standorte

Gelsenkirchen-City:

Ahstraße 22, 45879 Gelsenkirchen
Vattmannstraße 12, 45879 Gelsenkirchen
Bahnhofstraße 12-14 und 36-38, 45879 Gelsenkirchen

Buer:

Kurt-Schumacher-Straße 392-396
(Ecke Cranger Straße 2-4), 45897 Gelsenkirchen-Buer

www.jobcenter-gelsenkirchen.de

Hinweis

Das Einstiegsgeld wird nicht auf das Arbeitslosengeld II angerechnet. Sie bekommen es in voller Höhe überwiesen. Bei Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an Ihre persönliche Ansprechpartnerin und Ihren Ansprechpartner. Bei der Bewilligung von Einstiegsgeld handelt es sich um eine Ermessensleistung.

Das Einstiegsgeld (ESG):

„Raus aus dem Minijob“



„Raus aus dem Minijob“

Einstiegsgeld (ESG) bei Umwandlung Ihres Minijobs:

Wir bieten Ihnen ein Einstiegsgeld an, wenn Sie Ihren jetzigen Minijob in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung beim **gleichen Arbeitgeber** umwandeln.

Wir unterstützen Sie 6 Monate lang durch einen Betrag von je 220 €, wenn:

- Sie Ihren Minijob seit mind. 3 Monaten haben und
- Sie in Ihrem neuen Arbeitsverhältnis beim gleichen Arbeitgeber mindestens 19 Stunden pro Woche arbeiten.

Wir unterstützen Sie 6 Monate lang durch einen Betrag von je 300 €, wenn:

- Sie Ihren Minijob seit mind. 3 Monaten haben und
- Sie in Ihrem neuen Arbeitsverhältnis beim gleichen Arbeitgeber mindestens 35 Stunden pro Woche arbeiten.

Minijob seit 3 Monaten

neuer Arbeitsvertrag mit mind. 19 Stunden pro Woche

6 Monate je 220 €

1.320 €

Minijob seit 3 Monaten

neuer Arbeitsvertrag mit mind. 35 Stunden pro Woche

6 Monate je 300 €

1.800 €

Einstiegsgeld (ESG) bei Aufgabe Ihres Minijobs mit Jobwechsel:

Wir bieten Ihnen ein Einstiegsgeld an, wenn Sie Ihren jetzigen Minijob aufgeben und bei einem **anderen Arbeitgeber** eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen.

Wir unterstützen Sie 6 Monate lang durch einen Betrag von je 220 €, wenn:

- Sie Ihren Minijob seit mind. 3 Monaten haben und
- Sie in Ihrem neuen Arbeitsverhältnis beim anderen Arbeitgeber mindestens 19 Stunden pro Woche arbeiten.

Wir unterstützen Sie 6 Monate lang durch einen Betrag von je 300 €, wenn:

- Sie Ihren Minijob seit mind. 3 Monaten haben und
- Sie in Ihrem neuen Arbeitsverhältnis beim anderen Arbeitgeber mindestens 35 Stunden pro Woche arbeiten.

Minijob seit 3 Monaten

neuer Arbeitsvertrag mit mind. 19 Stunden pro Woche

6 Monate je 220 €

1.320 €

Minijob seit 3 Monaten

neuer Arbeitsvertrag mit mind. 35 Stunden pro Woche

6 Monate je 300 €

1.800 €

Diese Aktion ist gültig bis 31.12.2020.